



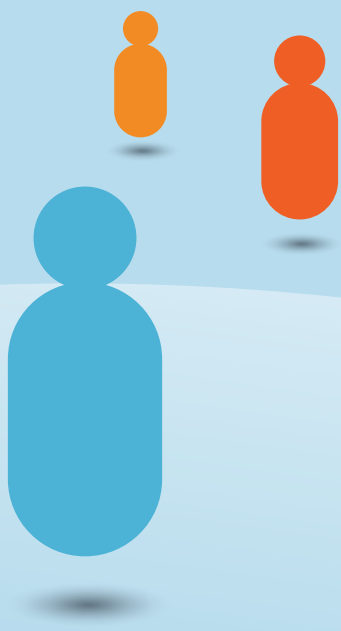
BEUC

The European
Consumer
Organisation

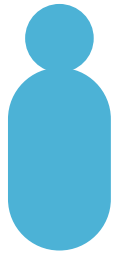
Die Stimme der Verbraucher in Europa

➤ Wer wir sind und was wir tun





Wer wir sind und was wir tun



➤ Wer sind wir?

Wir sind der Europäische Verbraucherverband – BEUC – abgeleitet vom französischen Akronym ‘Bureau Européen des Unions de Consommateurs’.

Mit mehr als 40 Mitgliedsorganisationen aus über 30 europäischen Ländern sind wir eine Nichtregierungsorganisation, deren Aufgabe es ist, die Stimme der europäischen Verbraucher bei den gesetzgebenden Instanzen der Europäischen Union – Kommission, Parlament und Rat – Gehör zu verschaffen.

➤ Eine lange und erfolgreiche Geschichte

BEUC wurde 1962 von Verbraucherorganisationen aus 6 Mitgliedsstaaten des damaligen Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gegründet. Mit mehr als einem halben Jahrhundert Erfahrung ist BEUC eine der ältesten Interessensverbände in Brüssel.

Die heutige Europäische Union beruht auf dem Gründungsprinzip des Binnenmarktes und dessen inhärenten Idealen von wettbewerbsfähigen Märkten, qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und fairen Handelspraktiken.

Dies sind jedoch laufende Herausforderungen, bei denen Verbraucher und ihr Vertrauen in die Märkte stets im Mittelpunkt stehen sollten. Ungeachtet dessen, ob es um Nachhaltigkeit, Produktsicherheit, Fluggastrechte, fairere Energiepreise oder sichere Datenschutzstandards geht, ist es offensichtlich, dass noch viel Arbeit vor uns liegt.

➤ Was ist unsere Vision?

Die Maschinerie der EU-Entscheidungsfindung in Brüssel ist von geschätzten 25.000 Interessensvertretern umgeben. BEUC bemüht sich intensiv darum, seine Forderungen im Bereich Verbraucherschutz, wie unter anderem den Leitgedanken der größtmöglichen

Wahlfreiheit der Verbraucher als Treiber der Binnenmarktes, inmitten der Kakophonie konkurrierender Interessen verwirklicht zu sehen.

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen bleibt die Stimme der Verbraucher oft ungehört oder wird im schlimmsten Fall sogar beiseitegeschoben. Es ist unsere Verantwortung, zu gewährleisten, dass die EU verinnerlicht, dass ein solides Verbrauchervertrauen in die Märkte viel mehr als nur zweckmäßig ist, sondern absolut entscheidend für einen wirklich gut funktionierenden europäischen Binnenmarkt. Deshalb lautet unser Motto "die Stimme der Verbraucher in Europa".

Wir arbeiten an einer EU-Verbraucherpolitik, die nachhaltig ist und in Produkten und Dienstleistungen resultiert, die weder Gesundheit noch Sicherheit gefährden, und gleichzeitig die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher schützt.

Die Wirtschaftskrise verursachte rasant steigende Lebenshaltungskosten und erfordert eine Politik, welche die Lebensqualität gleichzeitig für die jetzigen und zukünftigen Generationen verbessert. 'Mehr mit weniger' zu erreichen, Effizienz und einen klügeren Lebensstil zu schaffen sind ebenfalls entscheidend. Dieses Konzept der Nachhaltigkeit untermauert alle unsere Kampagnen.

➤ **Wie arbeiten wir?**

BEUC wird von seinen Mitgliedern, einer Subvention der Europäischen Union und spezifischen Zuschüssen für die Teilnahme an von der EU und privaten Stiftungen finanzierten Projekten unterstützt.

Das Sekretariat von BEUC hat seinen Sitz in Brüssel, mit der Aufgabe, gemeinsame Positionen mit den Mitgliedern zu entwickeln und diese im Entscheidungsprozess der EU zu vertreten.

BEUC wird sowohl von Entscheidungsträgern als auch anderen Interessensgruppen als vertrauenswürdiger Vertreter der Verbraucherinteressen anerkannt. Dies ist insbesondere auf die gebündelten Qualifikationen, das Wissen und die Expertise unserer Mitgliedsorganisationen zurückzuführen, die in täglichem Kontakt mit europäischen Verbrauchern stehen.

➤ **Unsere Mitglieder**

Entsprechend der Entwicklung der EU selbst ist die Mitgliederzahl von BEUC erheblich gestiegen und besteht mittlerweile aus mehr als 40 anerkannten nationalen Verbraucherorganisationen aus über 30 europäischen Ländern.

Wir haben zwei Mitgliederkategorien – ordentliche und assoziierte Mitglieder – und wir arbeiten auch in *Ad hoc*-Partnerschaften.

> Unsere strategischen Prioritäten

BEUC prüft EU-Entscheidungen und Entwicklungen, die Auswirkungen auf Verbraucher haben können. Unsere vorrangigen Themen sind: Finanzdienstleistungen; Ernährung; Verbraucherrechte & Durchsetzung; Digitale Rechte; Nachhaltigkeit.

Deren Zielsetzungen lauten folgendermaßen:



Finanzdienstleistungen

- Stärkung der Regulierung und Kontrolle von Finanzdienstleistungen für Privatkunden.
- Verminderung der finanziellen Ausgrenzung und Gewährleistung der Rechte der Verbraucher auf grundlegende Bankdienstleistungen.
- Einsatz dafür, dass wesentliche Zahlungsdienste effizient, fair, erschwinglich und sicher sind.
- Gewährleistung, dass Informationen über Finanzdienstleistungen einfach verständlich und vergleichbar sind – auch über Landesgrenzen hinweg – und dass die Beratung über Finanzdienstleistungen erschwinglich und seriös ist.
- Gewährleistung, dass Finanzdienstleistungen für die Menschen, die sie kaufen, geeignet sind.



Verbraucherrechte & deren Durchsetzung

- Gewährleistung, dass die EU die bestehenden Verbraucherrechte weiterhin überarbeitet und modernisiert, insbesondere im Hinblick auf rechtliche Garantien, nachdem die Richtlinie über Verbraucherrechte im Jahr 2011 adaptiert wurde.
- Prüfung, dass die verbraucherrechtlichen Regeln der EU einen wirklich hohen Schutzgrad bieten, gänzlich an neue Technologien angepasst sind und sich mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Verbraucher befassen.
- Verbesserung und Vervollständigung der Gesetzgebung über EU-Fluggastrechte.
- Verbesserung der rechtlichen und praktischen Zusammenarbeit nationaler Umsetzungsinstanzen und Gewährleistung, dass bessere Rechtsmittel für Verletzungen von EU-Verbrauchergesetzen zur Verfügung stehen.

- Gewährleistung, falls eine Regulierung der Versicherungsverträge auf EU-Ebene erfolgt, dass diese einen hohen Schutzgrad bietet und für alle Unternehmen verbindlich ist.



Ernährung

- Ermöglichung informierter und gesundheitsfördernder Entscheidungen durch Verbraucher, einschließlich schwächerer Verbrauchergruppen.
- Unterbindung von irreführenden Informationen und Sicherstellung, dass Informationen vertrauenswürdig sind.
- Schutz der Kinder vor Werbung für ungesunde Lebensmittel.
- Gewährleistung, dass die an Verbraucher verkauften Lebensmittel sicher und nachhaltig sind.



Digitale Rechte

- Gewährleistung, dass Verbraucher auf einen soliden Datenschutz vertrauen können.
- Gewährleistung, dass der Telekom-Binnenmarkt die Erwartungen der Verbraucher im Hinblick auf fairen Wettbewerb, bessere Preisgestaltung und stärkere Verbraucherrechte erfüllt.
- Wiederherstellung und Schutz der Netzneutralität auf EU-Ebene, damit sich Benutzer auf die Freiheit des Zugangs zu online verfügbaren Inhalten, Dienstleistungen und Anwendungen ihrer Wahl verlassen können.
- Eliminierung der "Roaming-Kosten" für Sprach-, SMS- und Datenkommunikation in der EU und Sicherstellung von gleichzeitig kostengünstigen inländischen Telekomdienstleistungen.
- Gewährleistung, dass Verbraucher Zugang zu umfangreichen und verbraucherfreundlichen legalen Online-Angeboten haben.
- Gewährleistung, dass Maßnahmen zur Durchsetzung geistigen Eigentums verhältnismäßig sind und die Grundrechte der Verbraucher respektieren.
- Reform des Systems zur Erhebung von Copyright-Gebühren und Beginn einer Diskussion, diese stufenweise abzuschaffen und fairere Entgeltungsmodelle zu entwickeln.



Nachhaltigkeit

- Weiterentwicklung der Vorschriften zu Ökodesign, Energie-Label und Öko-Label.
- Verbesserung der Nachhaltigkeit von Produkten durch Verminderung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt.
- Einräumung der Möglichkeit, mittels unabhängiger und geprüfter Gütesiegel eine fundierte und nachhaltige Auswahlentscheidung zwischen verschiedenen Produkten zu treffen. Anstreben des Ziels, die nicht nachhaltigen Produkte vom Markt zu eliminieren.
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des Transportsektors in Europa, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass Verbraucher verbesserte Informationen über Transportmittel und Kostenreduktionen erhalten.

Darüber hinaus arbeiten wir auch zu den Bereichen Energie, Sicherheit und Gesundheit.

BEUC beschäftigt sich mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP), wobei es unser Ziel ist, zu gewährleisten, dass Verbraucherfragen im Mittelpunkt des Abkommens stehen. Dieses Freihandelsabkommen könnte Verbrauchern durch sinkende Preise und größere Wahlmöglichkeiten zugute kommen, gleichzeitig aber auch schwerwiegende Auswirkungen für beispielsweise die Sicherheit unserer Lebensmittel oder Datenschutzstandards haben.

Die finanzielle Situation mancher Verbraucherorganisationen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist manchmal sehr schwierig. Deshalb hat BEUC ein Capacity Building-Programm speziell für seine CESEE-Mitglieder entwickelt und eingeführt. Das Ziel dieses Programms ist, diese Organisationen zu unterstützen, um langfristig finanziell auf eigenen Beinen zu stehen.

Wir sind ein angeschlossenes Mitglied von Consumers International (CI) und spielen auch eine aktive Rolle beim Transatlantischen Verbraucherdialo (TACD).

> Transparentes Lobbying

Wir sind davon überzeugt, dass die Schaffung von Gesetzen, die Verbraucher in ihrem Alltagsleben beeinflussen, transparent erfolgen muss. Wir verfolgen das Ziel weiter, eine Organisation zu sein, bei denen Worte und Taten übereinstimmen.

Wir sind im Lobbyregister der EU eingetragen (unsere Registrierungsnummer lautet 9505781573-45). Wir sind fest davon überzeugt, dass dies für alle Lobbyisten verbindlich sein sollte und dass es ausschließlich registrierten Organisationen oder Unternehmen gestattet sein sollte, die EU-Institutionen zu lobbyieren.



Einige der Errungenschaften der letzten Jahre

Unsere tagtägliche Arbeit und die Ausarbeitung der europäischen Gesetzgebung verläuft häufig in kleinen Schritten und ist oftmals sehr technisch. Daher sind unsere Erfolge nicht unmittelbar immer gut sichtbar. Verbraucherfreundliche EU-Gesetzgebung kann auch nicht zwangsläufig einem einzigen Einflussfaktor zugeschrieben werden. Eine große Menge unserer Arbeit und Bemühungen wird darauf aufgewendet, verbraucherfreundliche Korrekturen der Texte von gesetzlichen Bestimmungen, Gesetzesänderungen, parlamentarischen Berichten oder Beratungen der Kommission zu veranlassen. Nachfolgend sind einige der besser sichtbaren Errungenschaften der BEUC-Mitarbeiter im Laufe der Jahre aufgelistet.

○ **CO₂-Emissionsziele**

Steigende Treibstoffpreise führen zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten des Autofahrens. Ambitionierte CO₂-Emissionsgrenzen helfen, dem entgegenzuwirken da der CO₂-Ausstoß unmittelbar mit dem Spritverbrauch korreliert. So beschloss die EU im Jahr 2014, die Emissionen für Neufahrzeuge bis 2021 auf 95g/km zu beschränken. Obwohl das Gesetz im letzten Moment doch noch aufgeweicht wurde, um die Autoindustrie zu beschwichtigen, werden die Verbraucher dennoch jährlich mehrere hundert Euro an Treibstoffkosten einsparen können.

Strengere Grenzwerte für 2025 sollen bereits im Jahr 2015 durch die Europäische Kommission vorgeschlagen werden. Wir beabsichtigen, diesen kritischen Zeitpunkt zu nutzen, um uns für ambitionierte Grenzwerte einzusetzen, so dass Verbraucher langfristig von spritsparenden Autos profitieren können.

○ **Alternative Beilegung von Rechtsstreitigkeiten (ADR)**

Die ADR-Gesetzgebung führt Systeme für Verbraucher und Unternehmen ein, um Rechtsstreitigkeiten ohne die Beteiligung eines Gerichts unter Einbeziehung neutraler Dritt-Parteien zu lösen, z.B. durch Bürgerbeauftragte oder Verbraucher-Beschwerdekommisionen. Die Dritt-Partei kann eine Entscheidung verhängen oder einen Kompromiss aushandeln.

Die Ausarbeitung einer effektiven ADR-Gesetzgebung repräsentierte in 2013 unsere letzte Errungenschaft für die Sicherstellung, dass Rechte nicht nur auf Papier bestehen, sondern auch tatsächlich einen wirksamen Schutz für Verbraucher bieten.

Dies ist wichtig, weil in einer aktuellen Umfrage 48% der EU-Verbraucher erklärt haben, dass sie für Schäden im Wert von weniger als € 200 nicht individuell vor Gericht klagen würden und 8% würden ungeachtet des Wertes überhaupt auf eine Klage verzichten.

○ **Verbraucherrechtsrichtlinie**

Im Jahr 2011 wurde die Verbraucherrechtsrichtlinie angenommen, um erhebliche Änderungen im Bereich Fernabsatz (einschließlich e-Commerce) und Haustürgeschäfte vorzunehmen. Die neue Gesetzgebung bietet beispielsweise einen besseren Schutz bei Online-Einkäufen gegen übermäßige Kreditkartengebühren und im Vorhinein angekreuzte Zusatzdienstleistungen. Zusätzlich erfordert die Gesetzgebung neue Informationspflichten über die Bedienbarkeit und Funktionalität digitaler Produkte.

○ **Kennzeichnung von Nanotechnologie in Kosmetik und Lebensmitteln**

Mittels Nanotechnologie werden unglaublich kleine Materialien hergestellt, wobei ein Nanometer ein Millionstel Millimeter ist. Die Nanotechnologie wird inzwischen in europäischen Lebensmitteln,

Kosmetik, Textilien, Elektrogeräten und Arzneimitteln verwendet. Nanomaterialien können Vorteile bieten, unterliegen jedoch keinen angemessenen Sicherheitsprüfungen.

BEUC setzte sich gegen das Fehlen von Auflagen von Sicherheitsprüfungen ein und befürwortete eine deutliche Kennzeichnung von Nanoprodukten, mit denen Verbraucher tagtäglich in Kontakt kommen, wie beispielsweise in Lebensmitteln und Kosmetik.

○ **Arzneimittelüberwachung**

Die Arzneimittelüberwachung ist die Kontrolle von Arzneimitteln und Behandlungen, nachdem sie in den Verkauf gelangen. Im Jahr 2012 waren wir maßgeblich daran beteiligt, dass die EU-Gesetzgebung über die Arzneimittelüberwachung zu umfangreicheren und besser verständlichen Patienteninformationen geführt hat sowie dass Maßnahmen zur Erleichterung der Berichterstattung über unerwünschte Nebenwirkungen eingeführt wurden.

BEUC setzte sich gemeinsam mit der Europäischen Arzneimittelagentur für eine Verbesserung der Überwachung von Arzneimitteln nach erfolgter Marktzulassung ein. Ein deutliches Ergebnis war die Einführung im September 2013 eines umgekehrten schwarzen Dreiecks auf Arzneimitteln, um anzugeben, dass eine weitere Kontrolle erforderlich ist.

○ **“X% weniger“-Angaben**

Eine BEUC-Umfrage im Jahr 2005 zeigte, dass die Angaben der Produzenten die Wahrnehmung der Verbraucher bezüglich der Gesundheit von Lebensmitteln sowie ihre Kaufentscheidungen erheblich beeinflussen. 2012 gelang es BEUC die Pläne der Europäischen Kommission zu verhindern, “X% weniger“-Angaben der Lebensmittelindustrie zu erlauben (z.B. “20% weniger Fett”).

Die Angaben auf Nahrungsmitteln werden von Lebensmittelproduzenten häufig als Verkaufsargumente verwendet. Während Angaben wie “fettarm” die Nahrungsmittelindustrie dazu anregen können, gesündere Lebensmittel zu produzieren, könnte die Angabe “jetzt X% weniger” jedoch Verbraucher in die Irre führen, da das Produkt dennoch hohe Mengen an Zucker, Salz oder Fett enthalten könnte.

○ **Gesundheits- & Nährwert-Angaben**

Der expandierende Binnenmarkt hat viele Vorteile für die Qualität und Diversität der Nahrungsmittel gebracht. Ohne vernünftige Absicherungen würden einige Produkte jedoch nach wie vor unrichtige oder ausgesprochen irreführende Angaben auf der Verpackung enthalten.

Unsere Befragung mit 3.000 Teilnehmern im Jahr 2005 zeigte, dass die meisten Verbraucher sich erheblich von den Werbeangaben beeinflussen lassen. Die Umfrage zeigte viele Beispiele am Markt auf, wo mit unwahren Angaben geworben wurde, wie z.B. “Nahrungsmittel für einen gesunden Lebensstil” – “Gut für Sie” – “Entspannt Ihre Seele” – “Idealgewicht”.

Die Umfrage war für unsere Arbeit mit der Kommission sehr wertvoll. Die daraus führende Richtlinie über Gesundheits- und Nährwertangaben fordert einen stärkeren wissenschaftlichen Beweis dieser Angaben. Eine Liste von zulässigen Angaben erschien im Jahr 2012 und führte gleichzeitig zu einem Verschwinden vieler irreführender Angaben aus den Geschäftsregalen.

○ Roaming

Grenzüberschreitende Reisen sind für viele Europäer Alltäglichkeit geworden, aber die Preise für Anrufe, SMS und Datendownload im Ausland waren zu lange unerschwinglich hoch. 2007 kostete ein 4 Minuten dauerndes Telefongespräch für einen spanischen Kunden in Lettland €9,19, für einen Zyprioten in Belgien €12 und für einen Iren in Malta €13,16.

Nachdem BEUC im Jahr 2003 eine große Umfrage zu dem Thema veröffentlichte, griff die Europäische Kommission ein, was schlussendlich dazu führte, dass Preise fielen. Allerdings zeigt eine Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2014, dass unsere Arbeit noch nicht abgeschlossen ist: Fast jeder Zweite (47%) würde, laut Umfrage, aus Kostengründen „nie“ in einem anderen EU-Land mobiles Internet nutzen.

○ Grenzüberschreitende Banküberweisungen

Zusatzkosten für grenzüberschreitende Überweisungen oder Geldabhebungen im Ausland waren lange frustrierend für Verbraucher und standen im Widerspruch zum Binnenmarkt.

2001 kam die EU der Forderung von BEUC nach, eine Regulierung zu grenzüberschreitenden Eurozahlungen einzuführen, wobei der Grundsatz galt, dass eine Bank für Transaktionen und Geldabhebungen innerhalb der EU lediglich die Inlandsgebühren verlangen sollte. Dies gilt für alle elektronisch verarbeiteten Zahlungen, einschließlich Überweisungen, Direktabbuchungen und Barabhebungen am Geldautomaten.

Die folgenden Ergebnisse verstehen sich heutzutage nahezu als Selbstverständlichkeit, repräsentieren aber einen deutlichen Fortschritt gegenüber früher und nutzen den Verbrauchern nach wie vor.

○ Verbot von bleihaltigem Benzin

Das in Europa verwendete Benzin enthielt vor einigen Jahrzehnten standardmäßig Blei, ein gesundheits- und umweltschädliches Produkt.

In einem echten “David gegen Goliath”-Szenario besiegelten BEUC und der Europäische Umweltverband (EEB) ein Verbot von Blei in Benzin. Dies trägt zum Umweltschutz bei und unsere Tankstellen bieten uns dementsprechend heute nur noch Treibstoffe an, welche unsere Gesundheit deutlich weniger beeinträchtigen.

○ **Verbesserung der Spielwaren-Sicherheit: Verbot von gefährlichen Phtalaten**

Die Sicherheitsnormen für Spielwaren in Europa wurden erheblich verbessert und Verbraucherorganisationen haben dabei eine wichtige Rolle gespielt. Ein bedeutender Sieg wurde erzielt, als nach einer Warnung unseres niederländischen Mitglieds Consumentenbond und einer BEUC-Kampagne ein Verbot von Phtalaten (ein chemischer Stoff, der seinerzeit in PVC-Spielwaren verwendet wurde) eingeführt wurde.

Es wurde festgestellt, dass diese Chemikalien aus den Spielwaren austreten und kleine Kinder, die das Spielzeug in den Mund nehmen, besonders gefährden.

○ **Kennzeichnung von genetisch modifizierten Lebensmitteln**

Ende der 1990er-Jahre arbeiteten wir mit unseren amerikanischen Kollegen zusammen und starteten eine erfolgreiche Kampagne, damit Verbraucher wählen können, ob sie genetisch modifizierte (GVO) Lebensmittel essen möchten oder nicht. Unsere deutliche Forderung lautete, dass GVO-Lebensmittel und Zutaten gesondert gekennzeichnet werden müssen. Seit 1997 ist nun eine Kennzeichnung von GVO-haltigen Produkten verbindlich.

Weitere Maßnahmen wurden 1998 und 2000 eingeführt, als auch die Kennzeichnung von GVO-Mais, -Soja, -Zusatzstoffen und -Aromen obligatorisch wurde.

○ **Verbraucherrechtsnormen**

In den letzten 30 Jahren hat die EU eine Vielzahl an Verbraucherrechten in unterschiedlichen Bereichen verabschiedet, einschließlich dem Schutz gegen irreführende und aggressive Marketingpraktiken; einer gesetzlichen Produktgarantie von 2 Jahren; Rückgabe- und Rückzahlungsrechte bei mangelhaften Produkten; transparenten und fairen Verträgen; Recht auf wichtige Verbraucherinformation.

○ **Produkthaftungsrichtlinie**

Die Verwirklichung der Produzentenhaftung nahm 10 Jahre in Anspruch. Ein EU-Gesetz aus dem Jahr 1985 legte diesen bedeutenden Schutz fest: Innerhalb von 3 Jahren kann man als Verbraucher einen Schaden oder Verlust aufgrund eines mangelhaften Produktes geltend machen, selbst wenn kein Fehler seitens des Produzenten nachgewiesen werden kann.

BEUC erreichte nach der Rinderwahnsinn-Krise im Jahr 1999 eine Erweiterung der Produzentenhaftung auf primäre Landwirtschaftsprodukte, sodass nunmehr auch Produkte wie Fleisch, Getreide, Obst und Gemüse in diese Regelung eingeschlossen sind.



Sie möchten
mehr erfahren?


Besuchen Sie
unsere Website


www.beuc.eu




Kontakt

The European Consumer Organisation
Europäischer Verbraucherverband
Bureau Européen des Unions de Consommateurs

 Rue d'Arlon, 80 Bte 1
B - 1040 Brüssel

 Tel: +32 2 743 15 90

 Fax: +32 2 740 28 02

 consumers@beuc.eu

AT	Verein für Konsumenteninformation - VKI	IE	Consumers' Association of Ireland - CAI
AT	Arbeiterkammer - AK	IS	Neytendasamtökin - NS
BE	Test-Achats/Test-Aankoop	IT	Altroconsumo
BG	Bulgarian National Association Active Consumers - BNAAC	IT	Consumatori Italiani per l'Europa - CIE
CH	Fédération Romande des Consommateurs - FRC	LU	Union Luxembourgeoise des Consommateurs - ULC
CY	Cyprus Consumers' Association	LT	Alliance of Lithuanian Consumers' Organisations
CZ	Czech Association of Consumers TEST	LV	Latvia Consumer Association - PIAA
DE	Verbraucherzentrale Bundesverband - vzbv	MK	Consumers' Organisation of Macedonia - OPM
DE	Stiftung Warentest	MT	Ghaqda tal-Konsumaturi - CA Malta
DK	Forbrugerrådet	NL	Consumentenbond
EE	Estonian Consumers Union - ETL	NO	Forbrukerrådet
EL	Association for the Quality of Life - E.K.PI.ZO	PL	Federacja Konsumentów - FK
EL	Consumers' Protection Center - KEPKA	PL	Stowarzyszenie Konsumentów Polskich - SKP
ES	Confederación de Consumidores y Usuarios - CECU	PT	Associação Portuguesa para a Defesa do Consumidor - DECO
ES	Organización de Consumidores y Usuarios - OCU	RO	Association for Consumers' Protection - APC Romania
FI	Kuluttajaliitto - Konsumentförbundet ry	SE	The Swedish Consumers' Association
FI	Kilpailu- ja kuluttajavirasto - KKV	SI	Slovene Consumers' Association - ZPS
FR	UFC - Que Choisir	SK	Association of Slovak Consumers - ZSS
FR	Consommation, Logement et Cadre de Vie - CLCV	UK	Which?
HU	National Association for Consumer Protection in Hungary - OFE	UK	Consumer Futures
HU	National Federation of Associations for Consumer Protection in Hungary - FEOSZ		



Über **30**
Länder



Die Stimme der Verbraucher in Europa

Bureau Européen des Unions de Consommateurs AISBL | Der Europäische Verbraucherverband
Rue d'Arlon 80, B-1040 Brussels • Tel. +32 (0)2 743 15 90 • Fax +32 (0)2 740 28 02 • consumers@beuc.eu • www.beuc.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union